

Beratungsvertrag - Praxis für Systemische Beratung und Kinesiologie Sonja Bosse

Zwischen

Name/Vorname _____

geb. am _____

wohnhaft in (Straße, Nr.) PLZ / Ort _____

Telefon _____

Emailadresse _____

(nachfolgend Klient benannt, gemeint ist w/m/d)

und

Praxis für systemische Beratung und begleitende Kinesiologie Sonja Bosse

Sonja Bosse (Dipl. Sozialpädagogin, Systemische Therapeutin (DGSF), begleitende Kinesiologin)

Nesselwanger Straße 15

86163 Augsburg

info@sonja-bosse.de

sonja-bosse.de

(nachfolgend Praxis benannt)

wird folgender Beratungsvertrag geschlossen:

1. Vertragsgegenstand

Systemische Einzelberatung

Systemische Paarberatung

Systemische Familienberatung

oder Begleitende kinesiologische Sitzung/en

außerhalb der Heilkunde. Der Klient wurde darüber aufgeklärt, dass es sich bei der Beratung/Sitzung bei Sonja Bosse nicht um eine medizinische oder psychotherapeutische Behandlung handelt. Zur Dienstleistung zählt nicht die Tätigkeit zur Feststellung, Heilung oder Linderung von Störungen mit Krankheitswert oder die Heilbehandlung von psychischen Störungen. Gemäß Psychotherapeutengesetz der Bundesrepublik Deutschland §1 wird eine Psychotherapie ausdrücklich ausgeschlossen und soll/ kann auch nicht ersetzt werden. Bei Beschwerden mit Krankheitswert begibt sich der Klient in die Behandlung von Fachärzten und/oder Psychotherapeuten.

Der Beratervertrag wird zwischen der Praxis und dem Klienten bzw. dem Klientenpaar geschlossen.

2. Ziel der Beratung

Das Ziel der systemischen Beratungen und kinesiologischen Sitzungen ist die Initiierung von Veränderungsprozessen. Zu Beginn des Beratungsprozesses legen die teilnehmenden Personen ihre Beratungsanliegen, Beratungsziele, die Indikatoren für die Zielerreichung fest und schließen miteinander eine Vereinbarung über die Inhalte und Ziele des Beratungsprozesses. Gegebenenfalls werden im Verlauf des Beratungsprozesses weitere Ziele aufgenommen oder die formulierten Beratungsziele entsprechend der Lebenssituation und den jeweiligen Bedürfnissen angepasst. Die Zielerreichung und die Prozessqualität werden regelmäßig gemeinsam (Klient, Beraterin) überprüft.

3. Vergütung, keine Kostenerstattung durch Leistungsträger

Mit der Wahrnehmung einer systemischen Beratung oder kinesiologischen Sitzung/en bei Sonja Bosse erklärt sich der Klient einverstanden, das vereinbarte Honorar fristgerecht zu bezahlen.

Diese Preise gelten für **Einzelpersonen, Paare und Familien** gleichermaßen

Das **15- minütige Erstgespräch** ist **kostenlos**.

Eine Sitzung mit **60 Minuten** kostet **95 €**

Eine Sitzung mit **90 Minuten** kostet **138 €**

Drei 60 minütige Sitzungen im **Packet** kosten **265 €**

Drei 90 minütige Sitzungen im **Packet** kosten **395 €**

Der Klient ist darüber informiert, dass die Praxis keine Zulassung zu Krankenkassen, Beihilfestellen oder sonstigen Kostenträgern hat. Die Honorare sind von den Klienten selber zu bezahlen.

Die Rechnung ist innerhalb von 7 Werktagen nach Erhalt auf die angegebene Bankverbindung zu überweisen. Für die Kosten der Beratung haften Sie als Paar gesamtschuldnerisch. Alle anderen Gebührenordnungen oder –verzeichnisse gelten nicht.

4. Zustandekommen, Vertragsdauer, Zeit, Ort, Kündigung

Der Vertrag wird mit der Unterzeichnung des Beratervertrages oder auch mittels mündlicher oder schriftlicher Zusage (Mail, Terminvereinbarung mittels des auf sonja-bosse.de angebotenen Terminvereinbarungs-Tools) wirksam und läuft auf unbestimmte Zeit. Der Klient kann den abgeschlossenen Beratungsvertrag jederzeit, ohne dass es einer Begründung bedarf, kündigen.

Zeit und Ort der Leistungserbringung vereinbaren die Vertragsparteien im Einzelnen einvernehmlich jeweils im Voraus.

Eine Sitzung dauert meistens zwischen 60 und 90 Minuten. In der Regel finden die Sitzungen alle 4-6 Wochen statt. Manchmal kann es in Krisensituationen hilfreich sein, einen kürzeren Abstand zwischen den Sitzungen zu vereinbaren. Einmal getroffene Terminabsprachen sind verbindlich. Die Beraterin bietet Termine an unterschiedlichen Wochentagen und zu verschiedenen Tageszeiten an.

5. Ausfallhonorar

Bei nicht in Anspruch genommenen vereinbarten Terminen, verpflichtet sich der Klient unwiderruflich zur Zahlung des Ausfallbetrages in Höhe von 50 % der Termingebühr. Der Ausfallbetrag ist sofort ohne Frist zahlbar. Die vorstehende Zahlungsverpflichtung tritt nicht ein, wenn der Klient 24 Stunden vor dem vereinbarten Termin absagt oder ohne Verschulden, z.B. im Falle eines Unfalls, am Erscheinen verhindert ist. Der Hinderungsgrund ist nachzuweisen.

Termine, die von Seiten der Praxis abgesagt werden müssen, werden dem Klienten nicht in Rechnung gestellt. Der Klient hat in einem solchen Fall keinerlei Ansprüche gegen die Praxis.

6. Gesundheitszustand und Verantwortung des Klienten

Berater*innen prüfen nicht den medizinischen Gesundheitszustand. Daher wird mit Beginn des Beratungsprozesses davon ausgegangen, dass keine Erkrankung oder Störung vorliegt, welche die Geschäftsfähigkeit beeinträchtigen oder medizinische Gründe einer Beratung entgegenstehen.

Der Klient versichert, dass er an keiner Erkrankung oder Störung leidet, die seine Geschäftsfähigkeit beeinträchtigt oder die einer Beratung aus medizinisch-psychologischen Gründen entgegensteht.

Sollte aktuell eine Psychotherapie in Anspruch genommen werden oder aufgrund des Gesundheitszustandes angeraten sein, versichert der Klient, dass er dies der Beraterin unverzüglich mitteilt und dass der Therapeut/die Therapeutin über die systemische Beratung (Ziele, Art, Themen etc.) dauerhaft informiert ist und dieser Beratung auch zugestimmt hat.

Sollte die Beraterin im Beratungsgespräch den Eindruck gewinnen, dass der Ratsuchende psychiatrische Auffälligkeiten zeigt oder verwirrt ist, kann das Beratungsgespräch mit der Bitte, sich in eine entsprechende Behandlung zu begeben, abgebrochen werden.

7. Beratungserfolg, Selbstverantwortlichkeit

Die Beraterin kann den gewünschten oder geplanten Erfolg oder das Erreichen vereinbarter Ziele/Anliegen in der gemeinsamen Arbeit nicht garantieren. Die Beratung ist ein freier, aktiver und selbstverantwortlicher Prozess, bei dem die Beraterin dem Klienten als Prozessbegleiterin zur Verfügung steht. Beide Parteien, insbesondere der Klient, arbeiten nach bestem Wissen und Können daran, einen Beratungserfolg zu erzielen. Die Beraterin setzt hierfür alle ihr zur Verfügung stehenden klientenspezifischen Beratungsverfahren, Kommunikations- und Interventionsmethoden zum Nutzen des Klienten ein und macht diese transparent. Die Bestimmung der angestrebten Ziele, die Wahl der Gesprächsthemen und die Umsetzung der erarbeiteten Lösungsschritte bleiben in der Verantwortung des Klienten. Sieht die Beraterin sich selbst nicht in der Lage, die Beratung fachgerecht zum vereinbarten Ziel zu führen, nennt sie dem Klienten einen geeigneten Spezialisten (m/w/d). Die Praxis ist berechtigt, die Beratung zu beenden, wenn das Vertrauen nicht mehr gegeben ist, insbesondere wenn der Klient die Beratungsinhalte verneint.

8. Haftung, Minderjährige (Einverständnis der Sorgeberechtigten)

Die Beraterin haftet gegenüber dem Klienten wegen vertraglicher Pflichtverletzungen sowie aus Delikt nur für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden, die tatsächlich und nachweisbar aus der gemeinsamen Arbeit entstanden sind und schließt indirekte oder Folgeschäden aus. Die Beraterin haftet in diesem Fall nur in Höhe des gezahlten Beratungshonorars. Der Klient erkennt an, dass er während des gesamten Beratungsverlaufs, sowohl während des einzelnen Beratungsgesprächs als auch während der Zeit zwischen den einzelnen Beratungsgesprächen in vollem Umfang selbst verantwortlich für seine körperliche und geistige Gesundheit ist. Er erkennt an, dass alle Schritte und Maßnahmen, die im Rahmen der Beratungsgespräche von ihm unternommen werden, nur in seinem eigenen Verantwortungsbereich liegen. Er verpflichtet sich, die Beraterin über Handlungen mit weitreichenden Konsequenzen zu berichten und diese im Voraus mit der Beraterin zu besprechen.

Im Falle einer Beratung eines minderjährigen Kindes muss der/die Sorgeberechtigte/n über Krankheiten und Allergien des Kindes informieren. Kinder und Jugendliche unter 14 Jahren benötigen eine Einverständniserklärung des/der Sorgeberechtigten.

9. Schweigepflicht

Die Praxis für Systemische Beratung und Kinesiologie unterliegt der Schweigepflicht, das heißt sie ist verpflichtet, über alle Informationen, die im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit für den Klienten bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren und vertraulich zu behandeln. Für den Fall einer eventuell notwendigen Auskunftserteilung an familiäre Bezugspersonen / mitbehandelnde Ärzte und Psychotherapeuten muss die Praxis von dieser Schweigepflicht erst schriftlich durch den Klienten entbunden werden.

Der Klient verpflichtet sich zur Verschwiegenheit über andere Klienten, von denen er zufällig - z. B. über Wartezimmerkontakt - Kenntnis erhält.

Satz 1 ist nicht anzuwenden, wenn die Beraterin aufgrund gesetzlicher Vorschriften zur Weitergabe der Daten verpflichtet ist – beispielsweise Meldepflicht auf behördliche oder gerichtliche Anordnung, Vereitelung oder Verfolgung von mutmaßlichen Straftaten oder zum Schutz höherer Rechtsgüter, wie dem Leben oder der körperlichen

Unversehrtheit. Dies gilt auch bei Auskünften an Personensorgeberechtigte, nicht aber für Auskünfte an Ehegatten, Verwandte oder Familienangehörige. Satz 1 ist ferner nicht anzuwenden, wenn in Zusammenhang mit der Beratung persönliche Angriffe gegen die Beraterin oder seine Berufsausübung stattfinden und er sich mit der Verwendung zutreffender Daten oder Tatsachen entlasten kann.

Fürchtet die Beraterin um Leib um Leben des Klienten oder einer beteiligten Person, so kann sie die entsprechenden Stellen informieren, um eine Gefährdung des Klienten oder anderer Beteiligter möglichst abzuwenden.

10. Dokumentation und Datenschutz

Den Umgang und Schutz der persönlichen Daten des Klienten sichert die Praxis zu. Die Einzelheiten hierzu sind in der separaten Datenschutzerklärung aufgeführt.

11. Widerruf

Der Klient wird darauf hingewiesen, dass diese Zustimmung jederzeit schriftlich oder durch E-Mail an die Praxis widerrufen werden kann (Art. 7 Abs. 3 DSGVO).

Dem Klient ist bekannt, dass sein jederzeit möglicher Widerruf der Einwilligung die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt (Art. 7 Abs. 3 Satz 2 DSGVO).

12. Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen dieses AGBs bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung oder Aufhebung dieser Klausel. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

Sind oder werden einzelne Bestimmungen des Beratungsvertrages, der Datenschutzvereinbarung oder der Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragspartner werden in diesem Fall die ungültige Bestimmung durch eine andere ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der weggefallenen Regelung in zulässiger Weise am nächsten kommt.

Ich (Klient) bin damit einverstanden, von der Praxis für Systemische Beratung per E-Mail angeschrieben zu werden.

....., den

(Ort) (Datum)

.....
(Klient)

.....
Sonja Bosse
(Dipl. Sozialpädagogin, Systemische Therapeutin (DGSF), begleitende Kinesiologin)